

ÖGA-Preis – Vergaberichtlinien 2021: Dissertationen

§ 1

Die Österreichische Gesellschaft für Agrarökonomie zeichnet gemäß § 2 Ziffer 6 der Vereinsstatuten im Rahmen ihrer Jahrestagung besondere wissenschaftliche Leistungen jüngerer ForscherInnen (Höchstalter: Vollendung des 35. Lebensjahres) aus. Die eingereichte Dissertation muss einen Bezug zu Österreich aufweisen und auf den von der Österreichischen Gesellschaft für Agrarökonomie vertretenen Wissenschaftsgebieten (laut Homepage) erbracht worden sein.

§ 2

Die Auszeichnung trägt den Titel „ÖGA-Preis – Preis der Österreichischen Gesellschaft für Agrarökonomie“ und ist mit einem Geldpreis in Höhe von 1.000,- Euro verbunden. Der Preis kann an mehrere Personen vergeben werden.

§ 3

Die elektronische Einreichung besteht aus der Arbeit, einem Lebenslauf, einer Publikationsliste, einem Motivationsschreiben sowie nach Möglichkeit aus Dokumenten, die eine Bewertung der Arbeit enthalten (z.B. Gutachten der Dissertation, Stellungnahme des Betreuers oder der Betreuerin). Die inhaltlichen Kriterien zum Motivationsschreiben finden sich auf der Homepage der ÖGA. Die Einreichung ist an oega@boku.ac.at zu übermitteln.

§ 4

Einreichungen müssen bis zum 30. April 2021 eingebracht werden.

§ 5

Eine Erstauswahl aller fristgerecht eingereichten Arbeiten erfolgt durch den Vorstand, gegebenenfalls durch das Hinzuziehen externer ExpertInnen. Wesentliche Kriterien dafür sind der Bezug zu Österreich, die thematische Relevanz, wissenschaftliche Innovation und Argumentation sowie die Umsetzung der Arbeit. Die ausgewählte(n) Arbeit(en) werden einem oder mehreren erfahrenen WissenschaftlerInnen zur Begutachtung vorgelegt.

§ 6

Der ÖGA-Vorstand entscheidet auf Grundlage des/der vorliegenden Gutachten(s) über die Preisvergabe vereinsstatutengemäß mit einfacher Mehrheit.

§ 7

Die BewerberInnen zum ÖGA-Preis sind dazu angehalten, ihre Arbeiten im Rahmen des Calls der ÖGA-Jahrestagung einzureichen und nach erfolgter Einladung zu präsentieren.